

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen*

Produktkonto	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz 2023	Ansatz 2023
		EUR	
1	2	3	4
111303.421100	Instandsetzung Küchenbereich Objekt Hüttenstr. 14 (Trockenlegung, Fenster)	183.000	0
211101.425306	Umsetzung Digitalpakt Oberschulen (Erwerb Technik und technische/bauliche Instandsetzung)	149.700	149.600
215101.421100	Umbau Altbau OS Lessing (WC's, Wanddurchbrüche, neue Wände)	340.000	0
261001.421100	Kulturhaus Umsetzung Brandschutzkonzept	160.000	0
365101.425301	Ausstattung nach Neustrukturierung Kita/Hort Willi	150.000	0
543001.422103	Markierung und Decklagenerneuerung Dresdner Straße (Güterstraße bis Zufahrt WVW)	444.000	290.750
	Summe	1.426.700	440.350

* Nach § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beizufügen, soweit diese von erheblichem Umfang sind oder Zuwendungen dafür beantragt werden. Die Erheblichkeitsschwelle wird für den Haushaltsplan 2023 unverändert auf einen absoluten Betrag von 100.000 € je Einzelvorhaben festgesetzt. Dies entspricht dem Wert, ab welchem die Entscheidung über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in die Zuständigkeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Freital fällt (§ 4 Abs. 2 Nr. 26 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital).